



**Eigentliche Beschreibung, welcher Gestalt D. Paulus Krell,
Churfürstlicher Cantzler zu Dresen, und D. Christophorus
Gunderman Prediger zu Leiptzig, und D. Urbanus Pierius
Prediger und Superintendens zu Wittenberg nach Hertzog
Christiani Churfürsten Absterben gefänglich eingezogen
worden**

<https://hdl.handle.net/1874/9388>

Eigentliche Beschreibung/

Welcher gestalt D.

Paulus Krell/Churfürstlicher Cantz-
ler zu Dresden / vnd D. Christophorus Sunder-
man Prediger zu Leipzig/ vñ D. Urbanus Pirius Pres-
diger vnd Superintendentens zu Wittenberg/nach Her-
zog Christiani Churfürsten/ etc. absterben
gefänglich-eingezogen worden.

Alles in einem künstlichen Kupfferstück für
Augen gebildet/ vnd mit Ziffern erklärt.



Betrachtet ohne Approbation D. Christoph.
Sunderman/Pfarrherr zu S. Thomas
in Leipzig. Anno 1592.

Welcher gestalt D. Paulus Krell/
Churfürstlicher Sächsischer Causler vor Her-
zog Christiani Churfürsten zu Sachsen Begrebnuß/ vnd
bald nach ihm auch etliche Prediger zu Dresden vnd
Wittenberg in veruahrung
genommen.

Sambstag den 23. tag Weinmo-⁹¹
nats vmb den Mittag/ als D. Pau-
lus Krell Churf. Sächsischer Caus-
ler auß der Causley nach Haus gan-
gen / wurden ihm etliche Trabanten
vom Hoff nachgeschickt/ mit befehl/
daß sie ihn in seiner Behausung bis
auff fernern bescheid arestiren vnd veruahren sollen / wels-
chem sie auch nachkommen / vnd gedachten Causler in ire
veruahrung vnd Hut genommen haben / also daß er auch
das geringste in seinem Hause nicht angreifen oder vereus-
fern dörrffen. Dann auch gleich andere Personen gefolget/
die alle seine Schreyberey inuentiret/ verschlossen vnd ver-
sigelt haben. Man hat ihm schuld geben/ daß er nicht allein
willens/ vñ schon im werck gewesen/ die Religion in Sach-
sen zu ändern/ vnd auff den Caluimischen schlag zu richten/
sondern auch mit andern Practicken vmbgangen / die viel-
leicht zu seiner zeit an tag kommen werden. Jederman hat
sich versehen/ vnd er selbs wußte auch nichts anders / dann
er wurde in der Churf. Begängnuß des andern tags / das
Chur Secret vortragen / wie ihm dann auch seines Ampts
halben gebüret / wann sich die Regierung nicht eines an-
dern besorgen müssen.

Vnlangst hernacher hat man den vorgemeldten D.
Krellen auff eine Kutschen wol veruahret / von Dresden

mit einer anzahl Volcks beleetet/ nach dem Schloß Hohenstein/ vnd Gefängnuß/ welche D. Crell vor der zeit selber D. Martino Miro hatte zurichten lassen/ geführet/ Wie in der Figuren neben seiner wahren Contrafetzung/ Num. 1. 2. 3. 4. vnd 5. zu ersehen ist.

Bald auff des Churfürsten Begrebnuß wurden auch etliche Theologen hin vnd wider in dem Churfürstenthumb Sachsen gefänglich angegriffen/ vnder welchen D. Vrbanus Pierius zu Wittenberg einer gewesen. Dann als etliche Hoffräte daselbst ankommen/ haben sie ihn in beyseyn etlicher Rhatsverwandten zu Wittenberg vor sich erfordert/ ihren habenden befehl auffgelegt vnd vorgelesen/ vnd ihm darauff den endelichen sentenz vnd beschluß angezeigt/ daß er durch den Burgermeister auff das Schloß in Gefängnuß solle geführet vnd gelegt werden. Vnd wiewol er viel disputierens darwider getrieben/ so ist es doch endtlich bey dem ergangnen bescheidt bliben/ vnd er also nach empfangenem befehl durch den Burgermeister/ vmb wenigens zulauffs willen/ hinder der Statmauren her nach dem Schloß geführet vnd ins Gefängnuß gelieffert worden. wie Num. 6. vnd 7. zu sehen.

Als D. Christophorus Gunderman zu Leipzig solches erfahren/ gedachte er sich auß dem Staub zu machen/ sehet sich sampt etlichen seinen Dienern auff eine Kutsch/ kam den 1. tag Wintermonats gegen Abend gen Naumburg/ begerte zu dem Caluinischen Prediger daselbst im Thum. Diweil aber die Thor schon verschlossen/ mußte er in der Vorstatt vor dem Saltthor im Gasthoff einkehren vnd ober Nacht bleiben. Da er dann zu lezt erkant/ vnd von den Gesten dermassen mit worten empfangen worden/ daß er vor vnmutz weder essen noch trincken mögen/ vnd sich morgens in alles früe wider auff den Weg nach Calais seiner Heymat begeben. So bald es aber tag worden/ sind

Sind 2. Botten von Leipzig kommen/die ernstlich nach ihm
gefraget/ vnd da sie ihn nicht antreffen/ sich getheilet / vnd
einer nach Eifersberg gangen/der ander aber ist auff Jena
zu gereiset/welcher ihn auch daselbst angetroffen/ vnd mit
guten Worten beredet/ das er wider ombgekehret / vñnd zu
ruck nach Leipzig sich begeben. Sonst hatten die Botten
heimlich Stöckbrieff bey ihnen/vnd allen befehl/ wenn er
nicht gutwilling ombkehren wölte/ihn nider zu werffen/vnd
gefänglich einzu ziehen wo sie ihn antreffen wurden. Dann
nach dem es zu Leipzig ruchtbar worden/das D. Gunders
man flüchtig worden / haben die Landstände vñnd Ritters
schafft an Burgermeister vñnd Rath daselbst geschriben/
betten sie Gunderman wegzkommen lassen / solten sie auch
sehen/das sie ihn wider zu der Hand brächten/sonst wurden
sie handel mit ihm bekommen. Derohalben dann der Rath
dem Gunderman Botten nachgeschicket/vnd ihn mündes
lich vnd schriftlich vermahnet/ sich wider zu Leipzig einzu
stellen/ damit er sich nicht selbs sachsällig mache/ sein
Weib/das schon von sinnen kommen/vnd seine Kinder im
elende sitzen lasse. Also hat er sich auff geschehene erime
rung wider hinder sich gen Leipzig führen lassen/vnd seines
Dienst/ als vor/ außzewartet/bis auff den 15. tag Wint
terminats/da man morgens zwischen 7. vnd 8. Vhren alle
Thor verschlossen / vnd Christoff von Hefeler Statthal
tern/Num. 8. vnd einer von der Ritterschafft. Num. 9. zu
allen Thoren geschicket/die Schlüssel abfordern lassen/vñ
die Thor bis vmb 12. Vhr zugehalten. Mittler weil haben
sich gemeldter von Hefeler sampt dem Hauptman/Num.
10. Vnd 12. Erabanten/Num. 11. vnd 12. Auch Burgers
meister Backofen/Num. 13. sampt andern Rathsherrn auff
dem Rathhaus versamlet/ sind endlich zwischen 9. vnd 10.
Vhren in Gundermans Haus gangen/ seine Liberey vers
schlossen vnd versigelt/ vñnd ein Wacht in das Haus ge
legt//

1872222
legt/vñ hinderlassir. D. Gunderman aber auß dem Haus
nach dem Schloß gefänglich geführet/ Nu. 14. vnd in dem
Hauptman zu verwahren oberlieffert. Als Gunderman
in einem alten Schlaßpeltz vnd alten Schlappen auß dem
Haus gangen/ vnd lang mit dem Burgenmeister vmb die
ehr der rechten Hand gestritten/ hat ihm ein kleiner Bub eis
nen andern Bels bis in die Gefängnuß nachgetragen.
Der gemeine Pöfel aber hat sich hauffenweiß versamlet/
sich vnterwegen sehr vngestüm erzeiget / vñnd geschrien/
Man solte D. Hardern vñnd den Huffschmidt (war ein
Diaconus zu Leipzig/ darumb also genant/ dieweil er auff
ein zeit von einem Krancken/ dem er das H. Nachtmal ges
reicht/ gesagt: Er hette ihm ein Huf Eisen auffgeschlas
gen/ damit er fortkommen könnte) auch mit nemmen vnd hin
führen. Also ward vielgedachter Gunderman auß seinem
Haus neben dem Thomaser Thurn hin/ Nu. 17. durch die
Burgstraf in das Fürstliche Schloß zu Leipzig/ Nu. 18. ge
führet / vnd dem Schloßhauptmann bis auff weitem bes
scheidt zu verwahren vberantwortet/ vnd befohlen/ ihm an
essen vnd trincken keinen mangel zu lassen. Was nun
endlich darauß werden mag/ gibet
die zeit.

